



Master „Alphabetisierung und Grundbildung“ Anmeldung zur Masterthesis

Gemäß § 12 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung muss bei der Anmeldung der Masterarbeit ein Exposé beiliegen. Dieses muss eine theoretisch begründete Darstellung des Vorhabens und einen Zeitplan für die Durchführung des Vorhabens enthalten.

Expose liegt bei

Name, Vorname		
Matrikelnummer		
Tel.: / Email:		
Anschrift		
Thema		
Vorschlag Erstgutachter/ in (Titel, Name, Vorname, Hochschule)		
Erstguter/in: Mit Vorschlag einverstanden	Datum	Unterschrift:
Vorschlag Zweitgutachter/ in (Titel, Name, Vorname, Hochschule)		
Zweitguter/in: Mit Vorschlag einverstanden	Datum	Unterschrift:
Datum, Unterschrift Student/in		

Laut Studien- und Prüfungsordnung § 12 (2) beträgt die Bearbeitungszeit 6 Monate. Laut § 9 (2) werden für die Bewertung der Masterarbeit durch den Prüfungsausschuss ein Erstgutachter und ein Zweitgutachter bestellt. Der Erstgutachter ist i.d.R. für die Betreuung der Arbeit zuständig. Er ist Mitglied an einer der sechs beteiligten Hochschulen. Der Zweitgutachter kann einer anderen wissenschaftlichen Hochschule angehören.